

Titel

Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 1. Juni 2008

Projektteam:
Claude Longchamp, Institutsleiter
Matthias Bucher, Projektleiter
Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer
Dominic Simecek, Webmaster
Martina Imfeld, Projektmitarbeiterin



Bern, 17. Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

1. DAS PROJEKT "VOX-ANALYSE DER EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 1. JUNI 08"	3
1.1. DER PROJEKTNAME	3
1.2. DIE TRÄGERSCHAFT.....	3
1.3. DAS PROJEKTTEAM.....	3
2. DAS FORSCHUNGSDESIGN	4
2.1. GEGENSTAND DER VOX-ANALYSEN.....	4
2.2. DIE FORSCHUNGSSTRATEGIE BEI DER EINZELFALLSTUDIE	5
2.3. DAS FRAGEBOGENKONZEPT	5
2.4. DIE GENERELLE STICHPROBE	10
2.5. DIE GEGENSTÄNDE DER AKTUELLEN VOX-ANALYSE	11
2.6. DIE DATENERHEBUNG MIT NEBU.....	11
3. DIE REALISIERUNG DER BEFRAGUNG.....	13
3.1. ÜBERSICHT ÜBER DEN PROJEKTABLAUF BEI DER AKTUELLEN VOX.....	13
3.2. DER BEFRAGUNGSABLAUF	13
3.3. DIE BEFRAGERINNEN UND IHRE SUPERVISION.....	15
3.4. DIE AUSSCHÖPFUNGSQUOTE.....	16
3.5. DIE DATENBEREINIGUNG	18
4. RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE REPRÄSENTATIVITÄT DER ERKLÄRENDE VARIABLEN	19
4.1. DIE GENERELLEN ERFAHRUNGEN UND REGELN	19
4.2. ANGABEN ZU REGIONALEN MERKMALEN	19
4.3. ANGABEN ZU DEMOGRAFISCHEN MERKMALEN	20
4.4. ANGABEN ZU DEN PARTEIANHÄNGERSCHAFTEN	21
5. RÜCKSCHLÜSSE ZUR REPRÄSENTATIVITÄT DER ABHÄNGIGEN VARIABLEN	23
5.1. DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN.....	23
5.2. ANGABEN ZUR STIMMBETEILIGUNG.....	23
5.3. ANGABEN ZUM STIMMVERHALTEN	24
5.4. GEWICHTUNGSFAKTOREN.....	25
6. VOX-PLUS	26
7. VOX-TREND	26
8. BILANZ.....	28
9. ANHANG.....	29
TABELLENVERZEICHNIS	29
GRAFIKVERZEICHNIS.....	29
A1. DAS GFS.BERN - FORSCHUNGSTEAM.....	30
A2. DAS CODEBUCH.....	31
A3. DAS NOMOGRAMM	49

1. Das Projekt "VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmung vom 1. Juni 2008"

1.1. Der Projektname

VOX-Analyse der eidg. Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008. Die Nummer der VOX ist 96. Die Kurzform lautet: "VOX vom 1. Juni 2008".

1.2. Die Trägerschaft

VOX-Forschungsgemeinschaft, diesmal bestehend aus:

- Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf
- gfs.bern

1.3. Das Projektteam

Leitung:

- Gesamtverantwortung dieser VOX-Nummer: Isabelle Engeli, Universität Genf
- Herausgeber VOX-Analysen: Claude Longchamp, Institutsleiter, gfs.bern

Berichterstattung:

- VOX-Bericht: Isabelle Engeli, Anouk Lloren und Alessandro Nai, Universität Genf
- Technischer Bericht: Stephan Tschöpe/Matthias Bucher, Projektleiter, gfs.bern
- Datenverarbeitung: Stephan Tschöpe, Datenanalytiker/Programmierer, gfs.bern
- Internetauftritt: Andreas Stettler, Webmaster, gfs.bern

Befragungsarbeit:

- Leitung: Georges Ulrich, Leiter gfs-Befragungsdienst
- CATI-Support: Remo Valsangiacomo, gfs-Befragungsdienst

2. Das Forschungsdesign

2.1. Gegenstand der VOX-Analysen

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen verfolgen das Ziel, das Handeln der BürgerInnen, insbesondere derjenigen, die an Volksabstimmungen teilnehmen, bei sachpolitischen Entscheidungen in der direkten Demokratie vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren. Sie klären dabei die folgenden Fragen, die sich aus der allgemeinen Wahlforschung auf die Abstimmungsforschung übertragen lassen:

- Wer hat wie gestimmt?
- Was waren die individuell relevanten Gründe für die Stimmabgabe?
- Welches war der Informationsstand, auf dem die Entscheidungen getroffen worden sind?

Die drei Hauptfragen gehören alle zu den typischen "Was"-Fragen. Sie erkundigen sich danach, was ist oder war. "Was"-Fragen ist eigen, dass sie in erster Linie deskriptiv sind, um Merkmale oder Muster politischer Entscheidungen entdecken und bestimmen zu können, und zwar für Individuen, soziale Gruppen oder gesellschaftliche Prozesse. Der Gegenstand der VOX-Analysen ist deshalb zunächst die Beschreibung individueller Entscheidungen bei Sachabstimmungen auf der Ebene einer einzelnen Vorlage, dann aber auch bezogen auf die StimmbürgerInnen.

Die VOX-Analysen eidg. Volksabstimmungen sind allerdings mehr als nur Fallstudien. Sie achten darauf, das Raster an deskriptiven und analytischen Variablen für Vergleiche über Vorlagen oder gesellschaftlichen und politische Gruppen hinweg konstant zu halten. Diese erfolgen bei den Vorlagen in erster Linie typologisch, bei den allgemeinen Indikatoren mehr aufgrund von zeitlichen Trends. Auf diese Art und Weise lassen sich die Fallstudien, welche die VOX zunächst liefert, in ein grösseres Ganzes integrieren, was zusätzliche Erkenntnismöglichkeiten zulässt.

Die Kombination von Fallstudien mit den Ergebnissen aus vorlagenunabhängigen Auswertungen erweitert die Vorgehensweise von der rein induktiven Vorgehensweise zur kombiniert induktiv/deduktiven Vorgehensweise. Die Kenntnis von Zusammenhängen, die sich bei ähnlichen Themen früher, oder bei anderen Themen im gleichen Zeitraum ergeben haben, erlaubt es, schon im Voraus Annahmen zu formulieren, was geschieht und welche Zusammenhänge erwartet werden, die als eigentliche Arbeitshypothese bei der Analyse von Fallstudien verwendet werden können. Diese können dann entweder bestätigt werden und gelten entsprechend als gesicherter, oder aber sie werden widerlegt, was zu modifizierten, aber auch besseren Annahmen zu Zusammenhängen führt.

Die Erstpublikation zu den VOX-Befragungen konzentriert sich weitgehend auf die Fallstudien, während Sekundäranalysen namentlich via die VOX-Datenbank unter übergreifenden Fragestellungen möglich sind. Diese enthält die Befragungsergebnisse aus allen bisher erstellten Befragungen seit 1981 in vollelektronischer Weise, was es erlaubt, die Zusammenhänge unter neuen Fragestellungen auch erst im Nachhinein zu testen.

2.2. Die Forschungsstrategie bei der Einzelfallstudie

Aufgrund der vorwiegend induktiven Forschungsstrategie werden via VOX-Analysen in erster Linie Daten gesammelt, die relevantes Verhalten oder Denken zum Thema beschreiben, ohne dass sie sonst schon zugänglich wären. Induktiven Vorgehensweisen sind zwei Eigenschaften eigen:

- Fakten werden berichtet, analysiert, verglichen oder klassifiziert, ohne dass explizit Hypothesen getestet werden, die im Voraus entwickelt worden sind.
- Fakten werden zueinander in Verbindung gebracht, um Regelmässigkeiten zwischen ihnen zu finden, die zu Generalisierungen führen (können); Generalisierungen sind die Basis für spätere Tests.

Induktive Vorgehensweisen gehen davon aus, dass soziale Realitäten unabhängig von den Handelnden (und den Forschenden) existieren und deshalb auch voraussetzungslos und objektiv erschlossen werden können. Die Rolle der Forschenden gleicht jener des unabhängigen, allenfalls des teilnehmenden Beobachters.

2.3. Das Fragebogenkonzept

Abgeleitet ist das Basis-Konzept des Fragebogens für die VOX-Analysen aus der sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie zu individuellen Akteuren. Handlung wird dabei als Verhalten von Individuen verstanden, das mit Sinn verbunden und auf andere Menschen oder Gruppen gerichtet ist. Das Handeln interessiert als solches, wobei wir nicht auf die einzelnen Individuen, sondern auf die Gesamtheit der Stimmbürgerschaft resp. der Stimmenden abstellen. Es ist aber auch als abhängige Variable in verschiedenen Analyserastern von Interesse.

Aus diesem Ansatz ergeben sich die Grundfragen des VOX-Fragebogens, die sich nach dem Verhalten (Teilnahme, Stimmabgabe) erkundigen resp. nach den Beweggründen hierfür, soweit diese bewusst sind. Analysiert werden diese Ergebnisse für sich und nach Teilgruppen der StimmbürgerInnen, wobei implizit drei Hypothesen zugrunde gelegt sind:

- Gemäss der "Kommunikations"-Arbeitshypothese interessiert vor allem, in welchem Masse das Wissen und Perzeptionen, die sich als solche zu einem Abstimmungsgegenstand resp. unter dem Eindruck der Kampagneaktivitäten ergeben, das Abstimmungsverhalten beeinflussten.
- Gemäss der politologischen Arbeitshypothese ist von Belang, dass Abstimmungsentscheidungen politische Entscheidungen sind und durch politische Bindungen oder durch Grund- und Werthaltungen beeinflusst werden.
- Aufgrund der soziologischen Arbeitshypothese wird nach den Einflüssen genereller Konfliktlinien auf die Stimmabgabe gefragt. Solche Konfliktlinien können

entweder aufgrund gesellschaftlicher definierter Spaltungen getestet werden, oder aber als Folge von individuellen Interessen abgeleitet werden.

Entsprechend den obigen Überlegungen wird das individuelle Handeln aufgeteilt in Verhaltens- und Sinnaspekte. Die zentralen Module und die sie beschreibenden Indikatoren die vorlagenunabhängig eingesetzt, aber vorlagenspezifisch ausformuliert eingesetzt werden, lauten:

Verhaltensaspekte:

- Teilnahme/Nicht-Teilnahme an den Sachentscheidungen
- Positionen in den einzelnen Sachentscheidungen
- Form der Stimmabgabe

Sinnaspekte

- Begründungsweise der einzelnen Sachentscheidungen

Die Ergebnisse, welche die Indikatoren liefern, sind einmal für sich von Belang, sofern sie nicht wie die Beteiligung oder die Stimmabgabe schon vor den VOX-Studien aufgrund der amtlichen Ergebnisse bekannt sind. Dagegen ist aufgrund der offiziellen Ergebnisse unbekannt, welche Absichten die StimmbürgerInnen mit ihren Entscheidungen verbunden haben. Wenigstens zeitweise unbekannt ist, wie die Stimmabgabe erfolgte, so dass die VOX-Analysen hierzu einen Mehrwert ergeben.

Das Basismodul ist vor allem geeignet, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies ist etwa bei Sachentscheidungen zu verschiedenen Vorlagen von Belang, wenn es um Zusammenhänge geht. Dies interessiert speziell bei Initiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage.

Die Handlungsweisen der Individuen bei Volksabstimmungen entstehen nicht im luftleeren Raum, sondern in einem bestimmten politisch-kommunikativen Kontext. Entsprechend kann das Handeln in einem ersten Schritt vor dem Hintergrund ausgewählter Dispositionen analysiert werden, die in der Regel im Zusammenhang mit Kampagnen entstehen. Unterschieden werden kann dabei zwischen spezifischen (selbstbeschriebenen, rückerinnerten) Aspekten.

Orientierungsaspekte

- Erinnernte Themen und Inhalte der einzelnen Sachentscheidungen
- Haltung zu ausgewählten Argumenten der Kampagne
- Wichtigkeit der einzelnen Sachentscheidungen für sich resp. für das Land

Involvierungsaspekte

- Mediennutzung zur Meinungsbildung
- Zeitpunkt der einzelnen Sachentscheidungen
- Schwierigkeiten bei den einzelnen Sachentscheidungen

Die wichtigsten Fragestellungen hier beziehen sich auf Beziehungen zwischen den Modulen. Generell geht es darum, wie die politische Kommunikation vor Sachentscheidungen rezipiert wird und wie sich diese Rezeption auf die Orientierung an Gegenständen auswirkt resp. vermittelt durch diese die Stimmabgabe und die Begründungsweisen hierfür beeinflusst. Die Rezeption politischer Kommunikation durch Akteure wird

dabei durch eine Reihe vorlagenunspezifischer politischer Dispositionen beeinflusst, die ebenfalls Gegenstand der VOX-Analysen sind. Das entsprechende Modul enthält die nachstehenden Indikatoren unter den Aspekten der Involvierung resp. der Orientierung.

Involvierungsaspekte

- Generelles Interesse an Politik
- Häufigkeit politischer Diskussionen
- Politische Überzeugungsarbeit / Index der Meinungsführung im Alltag
- Regierungsvertrauen

Orientierungsaspekte

- Werthaltungen
- Links/Rechts-Orientierung
- Parteiorientierungen (Richtung und Stärke)

Achtung:

Nach den National- und Ständeratswahlen vom Oktober 2007 wurde die Codierungsliste der Parteien den neuen Verhältnissen angepasst. Namentlich codiert werden nur die im Nationalrat vertretene Parteien:

SVP Schweizerische Volkspartei
SP Sozialdemokratische Partei Schweiz
FDP Freisinnig-Demokratische Partei
CVP Christlichdemokratische Volkspartei
GP Grüne Partei/Grünes Bündnis
GLP Grünliberale Partei
LPS Liberale Partei der Schweiz
PdA Partei der Arbeit der Schweiz
EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz
Lega dei Ticinesi
EDU Eidgenössisch-demokratische Union
CSP Christlich-soziale Partei

Bei der allgemeinen politischen Involvierung orientieren sich die VOX-Analysen am generellen politischen Interesse sowie den Indikatoren des Meinungsführungsansatzes. Bei den Orientierungsaspekten rekurren die VOX-Analysen auf die Links/Rechts-Orientierung, die Parteibindung und das Regierungsvertrauen. Es berücksichtigt ausserdem Dilemma-Fragen. Sie bilden die Basis für die Analyse von Wertfragen.

In zwei Fällen werden damit Orientierungen an Akteuren angesprochen, die in den Sachfragen bestimmte Positionen einnehmen. Zu den Forschungsfragen zählt deshalb auch, in welchem Masse die konkrete Positionierung von Parteien resp. der Regierung von den Stimmenden befolgt werden oder nicht. Dabei werden die aggregierten Daten aus der Befragung für ein Thema in Beziehung gesetzt zum Parolenspiegel zur entsprechenden Vorlage.

Politischen Dispositionen schliesslich ist eigen, dass sie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Merkmalen existieren. Deshalb enthalten die VOX-Analysen auch Module und Indikatoren, welche die folgenden Merkmale beschreiben:

Sozio-demografische Merkmale

- Geschlecht
- Alter
- Zivilstand

Sozio-ökonomische Merkmale

- Schulabschluss
- Dauer der Lehre (falls eine absolviert)
- Alter bei Abschluss der Lehre (falls eine absolviert)
- Eigentumsverhältnisse
- eigene Erwerbstätigkeit
- eigener Erwerbsgrad
- eigene berufliche Stellung (falls voll- oder teilzeit-erwerbstätig)
- Branche des eigenen Berufes (falls voll oder Teilzeit als Angestellte erwerbstätig)
- Charakter der eigenen Nicht-Erwerbstätigkeiten (falls nicht resp. Teilzeit erwerbstätig)
- frühere Erwerbstätigkeit (falls nicht erwerbstätig)
- frühere eigene berufliche Stellung

Achtung:

Die Kodierung der Branchen wurde angepasst (Neuerungen *kursiv*)

- 1** Unterrichtswesen/Bildungswesen
- 2** Land- und Forstwirtschaft
- 3** Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft
- 4** Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft
- 5** Baugewerbe
- 6** Handel- Reparaturgewerbe
- 7** Gastgewerbe
- 8** Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)
- 9** Banken und Versicherungen
- 10** Immobilien, Vermietung
- 11** Informatik und Kommunikation/Medien
- 12** Öffentliche Verwaltung
- 13** Gesundheits- und Sozialwesen
- 14** Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte
- 15** weiss nicht
- 16** keine Antwort

Sozio-kulturelle Merkmale

- Sprachzugehörigkeit
- Konfessionszugehörigkeit
- Kirchgang
- Räumliche Mobilität

Achtung:

Die Konfession wurden neu gruppiert (Änderungen *kursiv*).

- 1** römisch-katholisch
- 2** christkatholisch
- 3** protestantisch/*evangelisch-reformiert*
- 4** keine Konfession
- 11** jüdisch
- 18** muslimisch

- 16** keine Antwort

- 12 orthodox (christlich-orthodox, östlich-orthodox, griechisch-orthodox)
- 13 *evangelikale Freikirchen, (Wieder-)Täufer, Taufgesinnte, (Ana-)Baptisten, Mennoniten*
- 17 Anglikaner
- 19 Buddhist
- 20 Neue Apostolischer (neuapostolisch)
- 21 Zeugen Jehova
- 22 Hindu
- 23 Pantheist

- 90** **Anderes**

Sozio-ökonomische Evaluierungen

- Einschätzung der aktuellen individuellen Wirtschaftslage
- Einschätzung der individuellen Wirtschaftslage in 12 Monaten

Haushaltsmerkmale

- Wohnverhältnisse
- Besitz Personenwagen
- Haushaltseinkommen
- Zahl der Beteiligten am Haushaltseinkommen

Sozio-strukturelle Merkmale des Ortes

- Siedlungsart
- Funktionalität
- Kanton

2.4. Die generelle Stichprobe

Ziel der VOX-Analyse ist es, die vorgestellte Fragestellung aufgrund einer spezifisch für diesen Zweck hergestellten Repräsentativ-Befragung zu überprüfen. Die Stichprobenbildung hierzu orientiert sich an den Grundsätzen für Repräsentativ-Stichproben. Diese gehen vom Grundsatz aus, dass Repräsentativität dann gewährleistet ist, wenn alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, befragt zu werden.

Die Grundgesamtheit für die VOX-Stichproben bilden die StimmbürgerInnen der Schweiz. Über diese gibt es aber nirgends ein vollständiges und einheitliches Verzeichnis, das es erlauben würde, als gesicherte Ausgangsbasis für die Stichprobenbildung zu dienen. Deshalb verwenden wir das Telefonverzeichnis der Schweiz, und zwar die CD-Rom der swisscom, soweit sie aktualisiert zugänglich ist. Erfasst werden somit nicht Individuen, sondern Haushalte mit Festanschluss. Damit dennoch alle Individuen die gleiche Chance haben, interviewt zu werden, wird innerhalb von Haushalten mit mehreren stimmberechtigten Personen eine weitere stimmberechtigte Person zufällig gezogen, welche als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat.

Die Personenauswahl erfolgt über ein geschichtetes Zufallsverfahren. Die erste Schicht wird dabei durch die Sprachregionen beschrieben. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Zahl der Interviews je Sprachregion festgelegt. Um korrekten Proportionen zu erhalten, orientieren wir uns an den offiziellen Zahlen für die Bevölkerungsstärke der Sprachregionen (momentan) des Jahres 2000.

Ziel der VOX-Analysen ist es, minimal 1000 stimmberechtigte Personen zu interviewen. Der statistische Fehlerbereich in diesem Fall beträgt bei $N = 1000$ ± 3 Prozent, bei Segmentierungen der Basis etwas mehr. Genaueres kann dem Nomogramm im Anhang entnommen werden.

Bei der Planung der Stichprobe haben wir ein "oversampling" von 5 Prozent vorgenommen, um Ausfälle zu antizipieren, die sich beim Abschluss der Befragung ergeben.

Die Schweiz wird allerdings nicht als eine Einheit genommen, sondern jede Sprachregion bildet für die Stichprobenbildung eine solche.

Tabelle 1:
Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe

<i>Region</i>	<i>Anteil in %</i>	<i>Stichprobe minimal N =</i>	<i>Stichprobe maximal N =</i>
Ganze Schweiz	100	1000	1050
Deutschsprachige Schweiz	70	700	735
Französischsprachige Schweiz	24	240	252
Italienischsprachige Schweiz	6	60	63

Quelle: VOX

Auf eine Übergewichtung bevölkerungsschwächerer Sprachregionen wird aus Kostengründen verzichtet. Die Stichprobe in der italienischsprachigen Schweiz ist deshalb zu klein, um eigenständig analysiert zu werden.

Die so gebildeten Stichproben in jeder Sprachregion sind reine Zufallsstichproben für Telefonhaushalte. Diese stellen die zweite Schichtebene bei der Stichprobenbildung dar. Die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit muss dabei im Screening-Verfahren geklärt werden. Praktisch geschieht dies über das Einstiegsgespräch, wo geklärt wird, ob es sich um einen Privathaushalt handelt, indem mindestens eine Person stimmberechtigt ist. Ist dies minimal der Fall, wird das Interview mit dieser Person geführt. Sind dagegen mehrere stimmberechtigt, kommt ein weiterer Zufallsgenerator zum Zug. Befragt wird auf der individuellen Ebene innerhalb des Haushaltes jene Person, die als erste oder als letzte im Kalenderjahr Geburtstag hat. Dies garantiert, dass sich nicht Verzerrungen aufgrund der Gewohnheiten, das Telefon abzunehmen, die Personenauswahl bestimmen.

Da sich auf der individuellen Ebene aber unterschiedlich starke Probleme mit der Erreichbarkeit ergeben, fügen wir zur Verbesserung der Stichprobenqualität Maximalgrößen bei. Dieses Vorgehen darf nicht verwechselt werden mit jenem bei der Quotenstichprobe, bei der die BefragterInnen in der Auswahl der Individuen innerhalb der Quoten frei sind, während sie bei der VOX strikte von vorgegebenen und zufällig ermittelten Adressen ausgehen müssen.

2.5. Die Gegenstände der aktuellen VOX-Analyse

Die VOX wendet die vorgängig gemachten Ausführungen auf die Entscheidung vom 1. Juni 2008 an.

Tabelle 2:
Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008

<i>Thema</i>	<i>Beteiligung</i>	<i>Ja-Anteil</i>	<i>Stände-Ja</i>
Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen"	44.8	36.3	1
Volksinitiative "Volksouveränität statt Behördenpropaganda"	43.8	24.8	0
Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung"	43.7	30.5	0

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 1. Juni 2008, Angaben in Prozent.

Bei den Mitgliedschaftsfragen und Argumenten haben wir die üblichen vorlagenspezifischen Anpassungen vorgenommen.

Der genaue Aufbau des Fragebogens ist im Anhang dargestellt. Er berücksichtigt den Ablauf und die Filter, die sich durch die Computersteuerung der Interviews ergibt.

2.6. Die Datenerhebung mit NEBU

Die Datenerhebung erfolgt seit dem Jahr 2002 mit dem Webcati-System des gfs-Befragungsdienst. Seit Anfang 2007 wurde dieses Webcati-System auf das NEBU-System umgestellt. Die Umstellung auf Webcati ist eine Weiterentwicklung des dezentralen Telefonlabors zum virtuellen Telefonlabor.

Der Grundgedanke des Webcati ist, die bisherige computerunterstützte Telefonbefragung webgesteuert zu realisieren. Webcati bleibt eine cati-Erhebung und ist keine Online-Befragung.

Die Steuerung der Befragung im dezentralen Telefonlabor erfolgt vollständig via Internet, was die Kontrolle der Abläufe im dezentralen Befragungslabor erheblich verbessert. Der Informations- und Datenfluss zwischen dem Befragungsdienst und seiner Leitung einerseits, den BefragterInnen andererseits, geschieht nun vollständig über diesen Kanal. Dazu gehörten namentlich Projektinformationen, Instruktionen, Stichprobenbildung, Adressmanagement, Fragebogenabfrage und Datentransfer. Die fortlaufende Supervision resp. Stichprobenkontrolle wird neuerdings auch auf diese Art und Weise abgewickelt.

Eingesetzt wird in unserem Befragungsdienst ein zentraler redundanter Server, wobei alle unsere BefragterInnen, die mit dem NEBU-System arbeiten, mit diesem via Internet verbunden sind. Gewährleistet ist der beschränkte Zugang, sodass missbräuchliche Datenverwendungen ausgeschlossen werden können.

Den für Studien wie die VOX zentralen Vorteil sehen wir in der Stichprobenrealisierung, die unmittelbarer gesteuert und automatisiert kontrolliert werden. Zudem erfolgt die Adresszuweisung nicht mehr nach BefragterInnen, sondern global, das heißt alle InterviewerInnen greifen laufend auf den gleichen noch nicht verwendeten Adressstock zurück. Die erhöhte Effizienz, die wir dadurch gewinnen, erlaubt es uns, den vorangegangenen recall-Faktor von 5 auf 7 zu erhöhen, ohne dass dadurch Kosten- oder Zeitbudget tangiert würden.

3. Die Realisierung der Befragung

3.1. Übersicht über den Projektablauf bei der aktuellen VOX

Die Arbeitsteilung beim vorliegenden Projekt entspricht der bisherigen im Rahmen der VOX-Analysen:

- Das Universitätsinstitut ist zuständig für den Fragebogen und die inhaltliche Berichterstattung bis und mit Vorabdruck.
- gfs.bern ist für die Koordination des Projektes, die gesamte Befragungsarbeit, die technische Berichterstattung, die Ergebnisdiffusion und die Umsetzung der Voxbroschüre zuständig.

Die Projektabwicklung kann anhand der beigefügten Terminplanung verfolgt werden. Der konkrete Ablauf verläuft bisher in der vorgesehenen Terminierung.

Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 1. Juni 2008

<i>Datum (2008)</i>	<i>Tätigkeit</i>	<i>zuständig</i>
<i>Fragebogenkonzeption</i>		
05.05.08	Beginn Redaktion Fragebogen	UNI GENF, MBU
14.05.08	Abschluss Fragebogen	UNI GENF, MBU/CL
<i>Studienprogrammierung</i>		
22.05.08	Beginn Programmierung	STO
22.05.08	Abschluss Programmierung	STO
26.05.08	Testlauf	GU/RV
27.05.08	Letzte Korrekturmöglichkeit	MBU/ RV /CL
<i>Befragungsarbeit</i>		
02.06.08	Beginn Befragung	GU/ RV
09.06.08	Codebuch	STO
14.06.08	Ende Befragung	GU/ RV
16.06.08	Abschluss Codierung offene Fragen / Datentransformation	RV
17.06.08	Datenplausibilisierung, Savfile	MBU/STO
17.06.08	Abgabe Feldbericht	GU
<i>Technische Berichterstattung</i>		
19.06.08	Abschluss technischer Bericht	STO/MBU/CL
<i>Inhaltliche Berichterstattung</i>		
19.06.08	Beginn Berichterstattung	UNI GENF
17.07.08	Abschluss Berichterstattung	UNI GENF
<i>Publikation Vorbericht</i>		
24.07.08	Publikation Vorbericht	UNI GENF, MBU

Quelle: VOX vom 1. Juni 2008

3.2. Der Befragungsablauf

In der vorgesehenen Zeit von 2 Wochen nach der Abstimmung realisierten wir annähernd alle geplanten Interviews. Dabei wurden am Sonntag der Abstimmung keine Interviews gemacht.

**Tabelle 3:
Die Befragungstage bei der VOX vom 1. Juni 2008**

<i>Datum</i>	<i>Häufigkeit nach Tagen Angaben in %</i>	<i>Wochen Angaben in %</i>
<i>1. Woche</i>		<i>46.0</i>
1. Tag	6.5	
2. Tag	12.8	
3. Tag	9.8	
4. Tag	4.9	
5. Tag	9.7	
6. Tag	2.3	
7. Tag		
<i>2. Woche</i>		<i>48.7</i>
1. Tag	5.0	
2. Tag	2.0	
3. Tag	11.1	
4. Tag	6.1	
5. Tag	4.2	
6. Tag	10.1	
7. Tag	0.2	
<i>3. Woche</i>		<i>15.3</i>
1. Tag	14.1	
2. Tag	1.2	

Quelle: VOX vom 1. Juni 2008

Der Vorteil eines dezentralen Befragungslabors besteht vor allem in der Vergrößerung des Befragungstermins im Tagesablauf. Dies wirkt sich erfahrungsgemäss vorteilhaft auf die Befragung älterer Personen aus, die in den klassischen Zeiten der zentralen Telefonlabors (zwischen 17 und 21 Uhr) nur schwer zu interviewen sind. In der aktuellen VOX-Befragung haben wir 37 Prozent der Interviews in der klassischen Befragungszeit realisiert. Mehr als die Hälfte der Interviews, nämlich 63 Prozent, fanden früher statt.

**Tabelle 4:
Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 1. Juni 2008**

<i>Anrufzeit</i>	<i>Häufigkeit in %</i>
7 bis 8 Uhr	0.4
8 bis 9 Uhr	4.5
9 bis 10 Uhr	8.3
10 bis 11 Uhr	12.0
11 bis 12 Uhr	3.8
12 bis 13 Uhr	1.6
13 bis 14 Uhr	6.2
14 bis 15 Uhr	9.5
15 bis 16 Uhr	7.5
16 bis 17 Uhr	9.3
<i>Klassische Befragungszeit in zentralen Labors</i>	
17 bis 18 Uhr	9.8
18 bis 19 Uhr	9.2
19 bis 20 Uhr	10.8
20 bis 21 Uhr	6.3
21 bis 22 Uhr	0.8

Quelle: VOX vom 1. Juni 2008

Die mittlere Befragungsdauer beträgt in der vorliegenden VOX-Analyse 23.0 Minuten, bei einer Standardabweichung von 9.6 Minuten. Die konkrete Verteilung sieht wie folgt aus.

**Tabelle 5:
Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 1. Juni 2008**

<i>Dauer</i>	<i>Häufigkeit in %</i>
bis 14 Minuten	26.1
bis 17 Minuten	12.0
bis 20 Minuten	11.0
bis 23 Minuten	12.1
bis 26 Minuten	10.7
bis 29 Minuten	7.6
bis 32 Minuten	7.1
bis 35 Minuten	5.3
bis 38 Minuten	2.7
über 38 Minuten	5.4
Mittel	23.0 Minuten
Standardabweichung	9.6 Minuten

Quelle: VOX vom 1. Juni 2008

Damit sollten sich im vorliegenden Datensatz keine Verzerrungen durch zu lange Interviewdauer abzeichnen.

3.3. Die BefragerInnen und ihre Supervision

Die 47 für die Erhebungsarbeit ausgewählten Personen gehören zum Stamm unserer rund 70 BefragerInnen für telefonische Erhebungen. Sie verrichten die telefonische Befragungsarbeit von zuhause aus, können aber über eine zweite Telefonleitung supervisiert werden, wobei weder die BefragerInnen noch die befragten Personen dies merken. Die Befragten und die BefragerInnen werden gemäss SMS-Branchenvorschriften auf diese Kontrollmöglichkeit hingewiesen.

Die ausgesuchten Personen, mit denen wir bei Telefonbefragungen regelmässig arbeiten, haben wir mittels eines Mailings über den Zweck und das Vorgehen bei der Untersuchung instruiert. Neue Personen erhalten durch den Feldchef oder eine Stellvertretung eine direkte Instruktion und Betreuung.

Im Schnitt realisierte damit jede(r) InterviewerIn rund 22 Interviews. Dies hat sich als sinnvolle Grösse erwiesen, bei welcher der denkbare Einfluss der BefragerInnen und die Effizienz der Projektabwicklung im Gleichgewicht gehalten werden können.

Alle Interviews werden nachträglich bewertet. Diese Bewertung fliesst in die Beurteilung der Arbeit ein, die eine Komponente der Entlohnung darstellt. Dies optimiert das Interesse der BefragerInnen, eine qualitativ gute Arbeit abzuliefern. Die Kontrollen während den Interviews erfolgen durch den Feldchef resp. seinen Stellvertreter. Es ergaben sich keine nennenswerten inhaltlichen Probleme.

3.4. Die Ausschöpfungsquote

Die korrekte Bildung von Zufallsstichproben hat in der Praxis verschiedene Probleme. Es lassen sich 5 Arten von Schwierigkeiten unterscheiden:

- Probleme mit den Ursprungsadressen,
- Probleme mit der Erreichbarkeit,
- Probleme mit der Überrepräsentanz,
- Probleme mit der Kooperationsbereitschaft,
- Probleme mit der Datenqualität.

In den früheren technischen Bericht haben wir jeweils ausführlich darüber berichtet. Seit dem Jahr 2007 führen wir die VOX-Analysen via NEBU durch, und dabei ist auch die Adressselektionsweise verändert worden. Deshalb ergeben sich teilweise neue Einschätzungen bezüglich der Verweigerungsquote.

Generell kann man festhalten: Die Stichprobenbildung ist die gleiche, aber die Arbeit der BefragterInnen kann jetzt lückenlos kontrolliert werden. Erhöht wurde vor allem der Recall, womit auch die zustande gekommenen Kontakte steigen. Es sinkt damit aber auch die Kooperationsbereitschaft. Beides ist nicht in erheblichem Masse der Fall, aber es beeinflusst die bisherigen Erkenntnisse.

Bei den relevanten Kooperationsproblemen ist besonders das Interesse am Thema der Befragung von Belang.

Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 1. Juni 2008

<i>Grund</i>	<i>N =</i>	
Ursprungsadressen Total	10602	
<i>1. Ausfalltyp: Ursprungsfehler</i>	3493	
<i>2. Ausfalltyp: Kontaktprobleme</i>	1437	
<i>3. Ausfalltyp: Probleme mit der Übervertretung</i>	1759	
<i>4. Ausfalltyp: Kooperationsprobleme</i>	2903	
<i>5. Ausfalltyp: Qualitätsprobleme</i>	18	
<i>Verwendbare Interviews</i>		<i>1006</i>

Quelle: VOX vom 1. Juni 2008

Die Verweigerungsquote berechnet sich als Verhältnis der verwendbaren Interviews zu den Adressen, die unter Einschluss der Probleme mit der Qualität und der Kooperation nötig waren, um die gewünschte Stichprobe zu erhalten. Sie beträgt im aktuellen Fall 74.3 Prozent. Mit anderen Worten konnten wir 25.7 Prozent der kontaktierten Personen für ein Interview gewinnen. Dies ist eine für Nachanalysen zu Urnengängen durchschnittliche Verweigerungsquote. Im Vergleich handelt es sich in der Berechnung um die üblichste Verweigerungsquote. Sie wird wie folgt berechnet:

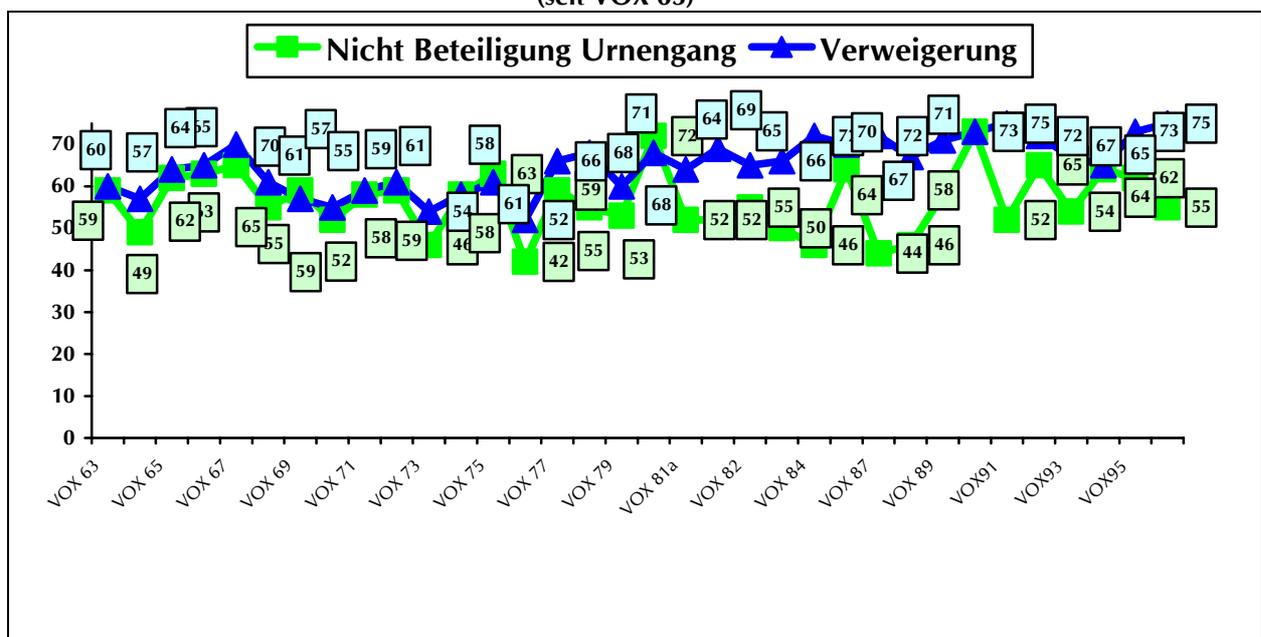
$$\text{Verweigerungsquote} = 100 * (\text{verwendbare I.} / (\text{verwendbare I.} + \text{verweigerter I.}))$$

Wie in der Praxis üblich, handelt es sich um einen eher optimistischen Wert für die Ausschöpfungsquote. Ein pessimistischer kann bestimmt werden, wenn auch die anderen Quellen miteinbezogen werden, bei denen Auswirkungen auf die Repräsentanz nicht ausgeschlossen werden können (d.h. alle Gründe ausser den Ursursungsproblemen).

Allerdings wird immer fraglicher, ob ein direkter Zusammenhang zwischen Stichprobenqualität und Verweigerungsquote besteht. Die klassische Auffassung besagt, dass die Qualität linear abnimmt mit der Zunahme der Verweigerung. Neuere Untersuchungen zeigen nun aber, dass diese Annahme nicht bestätigt werden kann¹. Der Grund hierfür besteht darin, dass nur dann ein Zusammenhang angenommen werden kann, wenn die Verweigerung nicht zufällig erfolgt, sondern entlang eines oder mehrerer Kriterien geschieht. In unseren Untersuchungen ist der plausibelste Zusammenhang beim Interesse an den Abstimmungen, der sowohl die Teilnahme am "Urnengang" als auch an Befragungen hierzu steuert.

In der Tat bestätigt sich der Zusammenhang zwischen der Nicht-Beteiligung an der Volksabstimmung und der Verweigerungsquote. Je höher jene ist, desto eher gilt, dass auch wir bei unserer Stichprobenbildung vermehrt Probleme mit der Rekrutierung von Befragten haben. Die Entwicklung von der VOX 79 zu der VOX 95 vom 1. Juni 2008 folgte nicht dieser allgemeinen Regel.

Grafik 1:
Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews
(seit VOX 63)



Quelle: VOX-Datenbank (seit VOX 63)

¹ Achim Koch: "Wenn mehr nicht gleichbedeutend mit besser ist. Ausschöpfungsquoten und Stichprobenverzerrungen in allgemeinen Bevölkerungsumfragen", in: ZUMA-Nachrichten, 42 Jg., 22. Mai 1998.

3.5. Die Datenbereinigung

Alle Angaben zur konkreten Person und Ort haben wir an dieser Stelle aus Gründen des Datenschutzes vernichtet. Die gesäuberte Datenversion wird unter der Bezeichnung VOX96uni.sav gespeichert. Neu ab VOX84 kann das gfs.bern auf Wunsch noch einen zweiten Datensatz liefern. Dieser Datensatz würde mit ausgewählten Aggregatdaten erweitert und trüge die Bezeichnung VOX96uniplus.sav.

4. Rückschlüsse auf die Repräsentativität der erklärenden Variablen

4.1. Die generellen Erfahrungen und Regeln

Auswertungen von Untergruppen von mindestens 50 sind unter Berücksichtigung des erhöhten Stichprobenfehlers zulässig. Fallzahlen von 30 bis 50 Befragten sind zur Not zulässig, wenn entsprechende Angaben in Klammer gesetzt werden. Kleinere Untergruppen dürfen nicht ausgewiesen werden.

Die Erfahrung mit telefonischen Zufallsstichproben lehrt, bei der Repräsentativität von drei Graden auszugehen:

- Hoch ist die Repräsentativität von Stichproben, die nach der oben beschriebenen Art gebildet werden, in der regionalen Hinsicht.
- Etwas eingeschränkt ist die Repräsentativität bezüglich der Haushaltsstruktur. Dies hat vor allem mit der Erreichbarkeit zu tun.
- Dank den Kontrollen für Geschlecht und Alter sind die üblichen Verzerrungen in dieser Hinsicht indessen gering.

In der Folge klären wir ausgewählte Aspekte zu diesen Annahmen ab.

4.2. Angaben zu regionalen Merkmalen

Die Übereinstimmungen der regionalen Verteilungen in unserer Stichprobe und in der Grundgesamtheit sind weitgehend hoch. Dies gilt ausdrücklich nicht nur für die gesetzten Verteilungen entlang der Sprachzugehörigkeit, sondern generell.

Die Abweichungen der Verteilungen nach Kantonen differiert im Mittel deutlich unter 2 Prozent.

Tabelle 6:
Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 1. Juni 2008

Merkmal	effektiv in %	Vorgabe in %	effektiv reali- siert in %	Abweichung
<i>Sprachregionen</i>				
• Deutschsprachige Schweiz	70	70	69.9	-0.1
• Französischsprachige Schweiz	24	24	24.1	+0.1
• Italienischsprachige Schweiz	6	6	6.0	0.0
<i>Siedlungsart</i>				
• Kernstädte	27	-	24.7	-2.3
• Agglomerationen	39	-	39.8	+0.8
• Einzelne Kleinstädte	2	-	2.5	+0.5
• Landgemeinden	32	-	33.1	+1.1
<i>Kantone</i>				
▣ ZH	17	-	17.3	+0.3
▣ BE	14	-	12.2	-1.8
▣ LU	5	-	5.3	+0.3
▣ UR	1	-	0.3	-0.7
▣ SZ	2	-	2.0	+/-0
▣ OW	1	-	0.4	-0.6
▣ NW	1	-	0.4	-0.6
▣ GL	1	-	0.2	-0.8
▣ ZG	1	-	1.3	+0.3
▣ FR	3	-	2.7	-0.3
▣ SO	4	-	3.7	-0.3
▣ BS	3	-	2.7	-0.3
▣ BL	3	-	3.4	+3.4
▣ SH	1	-	0.8	-0.2
▣ AR	1	-	0.8	-0.2
▣ AI	1	-	0.0	-1.0
▣ SG	6	-	6.1	+0.1
▣ GR	3	-	3.3	+0.3
▣ AG	8	-	7.0	-1.0
▣ TG	3	-	3.2	+0.2
▣ TI	4	-	5.9	+1.9
▣ VD	9	-	9.7	+0.7
▣ VS	4	-	3.8	-0.2
▣ NE	2	-	3.0	+1.0
▣ GE	4	-	3.5	-0.5
▣ JU	1	-	1.3	+0.3

Quelle: BfS und VOX vom 1. Juni 2008 (N = 1004)

Damit liegt nur die Abweichung bei der Agglomeration (-2.3) ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers.

4.3. Angaben zu demografischen Merkmalen

Dank den Kontrollvorgaben bezüglich des Alters und des Geschlechts können die üblichen Verzerrungen in Telefonstichproben auf ein Minimum reduziert werden.

Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 1. Juni 2008

Merkmal	effektiv ² 2000 in %	Vorgabe VOX vom 1. Juni 2008 in %	erreicht VOX vom 1. Juni 2008 in %	Differenz zu Vorgabe	Differenz zu effektiv
<i>Geschlecht</i>					
• Männer	47	50	49.9	-0.1	+2.9
• Frauen	53	50	50.1	+0.1	-2.9
<i>Alter</i>					
• 18 – 40 Jahre	36	36	35.6	-0.4	-0.4
• 41 – 65 Jahre	42	42	42.1	+0.1	+0.1
• 66 Jahre und mehr	22	22	22.3	+0.3	+0.3

Quelle: VOX vom 1. Juni 2008, N = 1004

Keine Abweichung liegt ausserhalb des zulässigen Stichprobenfehlers. Neue Basis der Berechnung: SchweizerInnen gemäss Volkszählung 2000.

Von der Ausgangslage her ist damit die Repräsentativität der Befragung gewährleistet.

4.4. Angaben zu den Parteianhängerschaften

Die Frage der Parteibindung wird in den VOX-Analysen mit dem Konzept der Parteianhängerschaft umgesetzt. Diese definiert sich über die mehr als momentane Beziehung einer Person zu einer Partei, die nicht zwingend mit dem Wählen gleich gesetzt sein muss. Einmal kann man als AnhängerIn gelten, auch wenn keine Wahl ansteht oder wenn man an Wahlen und Abstimmungen nicht teilnimmt. Sodann kann das Wählen auch stark traditionsorientiert sein und ohne weitere (affektive) Bindung erfolgen. Faktisch ist die Parteianhängerschaft meist eine kleinere Gruppe als die Wählerschaft, aber eine grössere als die Mitgliedschaft.

Zu den Vorteilen des Konzepts zählt, dass es zwischen parteigebundenen und ungebundenen BürgerInnen unterscheidet, weil diese in der Regel auch eine differente Meinungsbildung kennen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um Themen handelt, die zwischen meinungsbildenden Elite einerseits und Bevölkerung andererseits polarisieren, das heisst Elite/Basis-Probleme bestehen.

Zu den Nachteilen dieser Vorgehensweise zählt eine gewisse Inkonsistenz. Stärker noch als beim erinnerten Wahlverhalten definieren situative Momente die Bekundung von aktuellen Parteibindungen im Sinne der Parteianhängerschaft mit. Dies führt zu einer gewissen Variabilität der Antworten auf die Frage nach der Parteibindung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fallzahlen recht gering sind, das heisst auch kleine Abweichungen in der Nennhäufigkeit recht grosse Auswirkungen haben können.

Konkret liegt die Zahl für die ausgewiesenen Parteianhängerschaften häufig um 100 Personen, gelegentlich auch darunter. Gemäss der Praxis innerhalb der VOX-

² Basis: Statistisches Jahrbuch, Volkszählung 2000, Schweizerinnen in 1000: 3017.1 / Schweizer in 1000: 2762.6. Altersverteilung: Neu nur noch Schweizerinnen und Schweizer.

Forschungsgemeinschaft werden entsprechende Angaben gemacht, wenn die Basiszahl mindestens 50 beträgt. Dies ist, wenn man sich auf die Teilnehmenden bezieht, zwischenzeitlich bei der CVP nicht mehr der Fall.

**Tabelle 7:
Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent**

VOX		70	72	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	87
Mitglied	Ja	9.8	9.5	9.2	10.5	14.6	10.6	8.6	11.2	11.2	9.7	11.0	11.0	10.5	11.5	12.8
	Anhängerschaft	41.6	41.4	37.3	44.0	41.6	40.3	39.7	38.6	38.6	44.4	49.9	54.0	50.0	54.1	53.8
Partei	SP	12.1	11.9	10.9	14.1	12.9	12.9	17.1	15.7	15.7	16.3	17.1	19.5	18.9	20.1	16.7
	CVP	6.4	5.3	5.6	6.5	5.1	5.1	4.9	6.1	6.1	5.1	5.0	5.6	4.3	5.6	5.9
	FDP	9.9	9.2	8.1	8.4	8.2	8.7	9.0	9.4	9.4	8.9	7.2	10.2	9.1	10.2	10.3
	SVP	7.7	9.4	8.8	11.2	10.4	9.8	11.9	11.6	11.6	10.0	14.8	13.2	13.0	11.8	15.3
	And	5.5	5.7	3.9	3.9	5.0	3.8	5.0	4.9	4.9	4.4	5.8	5.5	5.6	6.4	4.7

VOX		88	89	90	91	92	93	94	95	96
Mitglied	Ja	11.2	13.8	13.0	14.1	15.0	11.1	17.4	13.4	12.8
	Anhängerschaft	54.5	55.2	54.6	50.2	52.4	55.4	57.0	58.9	62.4
Partei	SP	16.4	17.8	18.9	16.6	15.1	16.2	17.3	15.9	16.3
	CVP	5.8	7.9	7.4	6.3	7.1	8.9	8.4	8.6	7.7
	FDP	8.7	7.8	9.1	8.8	9.7	12.0	11.2	7.3	12.8
	SVP	16.5	11.3	12.1	11.7	14.2	10.6	11.7	16.6	13.5
	And	7.1	8.7	6.7	6.8	6.3	7.7	8.4	10.5	12.1

Quelle: VOX-Datenbank, ungewichtet

5. Rückschlüsse zur Repräsentativität der abhängigen Variablen

5.1. Die bisherigen Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen zur Repräsentativität von abhängigen Variablen in der VOX-Stichprobe verweisen auf die Unterscheidung zwischen Involvierung und Orientierung:

- Variablen, welche auf der Dimension der "Involvierung" ins politische Geschehen resp. in der Kampagne liegen, sind wegen den Kooperationsproblemen verzerrt. Sie kennen in der Regel eine Übervertretung aktiverer BürgerInnen. Dies gilt namentlich für die Teilnahme.
- Variablen, welche auf der Dimension der "Orientierung" im politischen Geschehen liegen, sind in der Regel zutreffend. Verzerrungen ausserhalb des Stichprobenfehlers sind in der Regel auf die punktuelle Verweigerung von einzelnen Angaben zurückzuführen. Dies trifft bei der Stimmabgabe namentlich auf die "Nein"-Angaben zu.

5.2. Angaben zur Stimmbeteiligung

Die Frage der Beteiligung gehört zur Involvierung.

Die Stimmbeteiligung in der Stichprobe beträgt zunächst 59.5 Prozent. Damit weicht sie um rund 15 Prozentpunkte von der effektiven ab. Dies entspricht in etwa der gängigen Verzerrung im Stimmverhalten der VOX. Stützt man sich bei der Evaluierung der Teilnahme allerdings nur auf diejenigen Befragten, welche eine Teilnahme bestätigen und in den Vorlagen einen Ja/Nein-Entscheid bekunden, verringert sich der Wert geringfügig auf 52.7 bzw. 56.8 Prozent.

Die zentrale Erklärung für die generelle Abweichung der Beteiligungsfrage greift auf den Gedanken zurück, den wir bei den Kooperationsproblemen entwickelt haben. Demnach lassen sich Personen, welche an der Sache wenig interessiert sind, nur in geringerem Masse interviewen. In erhöhtem Masse gilt dies bei langen Interviews (am Telefon erfahrungsgemäss alles über 15-20 Minuten). Ganz speziell trifft dies für Personen zu, die aus Desinteresse an der Sache an der Abstimmung nicht teilgenommen haben. Sie werden in der Statistik der Nicht-Beteiligten formal erfasst, sind aber in unserer Erhebung nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

Tabelle 8:
Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 1. Juni 2008

<i>Stimmabgabe gemäss Annahme</i>	<i>Effektive Stimmbeteiligung in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>
Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen"	44.8	59.5	+ 14.7
Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda"	43.8	59.5	+ 15.7
Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung"	43.7	59.5	+ 15.8

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 1. Juni 2008 und VOX vom 1. Juni 2008

Von der üblichen Übervertretung der Teilnehmenden in unserer Stichprobe kann im vorliegenden Fall also nur bedingt gesprochen werden.

5.3. Angaben zum Stimmverhalten

Berücksichtigt man in einem ersten Schritt nur die effektiv gemachten materiellen Stimmabgaben, resultieren die nachstehenden Ja-Anteile für die Vorlage.

Tabelle 9:
Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 1. Juni 2008 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)

<i>Stimmabgabe gemäss Annahme 1</i>	<i>Effektive Ja-Anteile in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>
Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen"	36.3	20.1	-16.2
Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda"	24.8	15.4	-9.4
Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung"	30.5	13.2	-17.3

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 1. Juni 2008 und VOX vom 1. Juni 2008

Die Resultate bei der drei Vorlagen weichen auf folgende Weise vom effektiven Ja-Anteil ab: Die GewinnerInnen der Vorlage sind übervertreten. Dies ist ein möglicher Hinweis auf eine höhere Involvierung und daher Teilnahmebereitschaft des Nein-Lagers, bzw. der sozialen Erwünschtheit. Die Abweichungen liegen klar ausserhalb des Stichprobenfehlers:

- Einbürgerung: Stichprobenfehler = +/-3.3% bei 571 Fällen und 20.1%
- Behördenpropaganda: Stichprobenfehler = +/-3.1 bei 533 Fällen und 15.4%
- Gesundheitsartikel: Stichprobenfehler = +/-2.9 bei 530 Fällen und 13.2%

Die Abweichungen zwischen den ermittelten und effektiven Stimmverhältnissen sind erheblich. Sie weichen jedoch alle in die gleiche Richtung ab. Das ist erklärbar: Nach der Abstimmung entstand eine grosse Diskussion über die Rolle der SVP im Abstimmungskampf und in der Opposition. Auf die Partizipation von SVP-WählerInnen an der Umfrage wirkte sich dies negativ aus. Bei den Stimmabgaben kann zudem vermutet werden, dass die dreifach Unterlegenen teilweise ihr Stimmverhalten nicht bekundeten, und sie sich unter den Unentschiedene wiederfinden.

Das allgemeine Phänomen, das dahinter steckt, entspricht dem Meinungsdruck, der zu unterrepräsentierung in Umfragen führt. Interessant ist dabei, dass der Effekt in der Nachbefragung grösser ist als in den Vorbefragungen.

In einem zweiten Schritt schliessen wir diejenigen, welche eine Teilnahme geäussert haben, die Angaben zum Stimmverhalten aber nur unvollständig gemacht haben, nicht aus. Angenommen wird dabei, dass sie punktuell die Antwort auf den erfolgten Sachverhalt verweigert haben.

Tabelle 10:
Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmverhältnisse bei der VOX vom 1. Juni 2008 gemäss Annahme 2 (inkl. weiss nicht / Antwortverweigerung)

<i>Stimmabgabe gemäss Annahme 2</i>	<i>Effektive Ja-Anteile in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Effektive Nein-Anteile in %</i>	<i>Ermittelt in %</i>	<i>Abweichung</i>
Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen"	36.3	19.2	-17.1	63.7	73.1	+9.4
Volksinitiative "Volksouveränität statt Behördenpropaganda"	24.8	13.7	-11.1	75.2	75.3	+0.1
Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung"	30.5	11.7	-18.8	69.5	76.8	+7.3

Quelle: www.admin.ch vorläufige amtliche Endergebnisse Stand 1. Juni 2008 und VOX vom 1. Juni 2008

Annahme 2 bildet die Realität schlechter ab. Es gibt keinen Hinweis auf eine punktuelle Antwortverweigerung bei einer Gruppe. Die Abweichungen liegen auch unter Annahme 2 innerhalb des Fehlerbereichs.

5.4. Gewichtungsfaktoren

In der VOX70 haben wir die systematischen Fehler beim ermittelten Abstimmungsergebnis erstmals mittels Gewichtungsfaktoren korrigiert. Dies führen wir auch in der VOX vom 1. Juni 2008 durch und berechnen nur noch einen Gewichtungsfaktoren pro Vorlage und einen Gewichtungsfaktor für die Stimmbeteiligung. Der Gewichtungsfaktor für die Vorlagen (gew961, gew962 und gew963) berücksichtigt sowohl die Verfälschungen bei der Stimmabgabe und bei der Sprachregion. Wir empfehlen, sämtliche Auswertungen pro Vorlage mit diesem Gewichtungsfaktor vorzunehmen. Diese Faktoren sind sprachregionale Gewichtungen, so dass die geäusserten Stimmverhalten mit den tatsächlichen Stimmabgaben in jeder Sprachregion übereinstimmen. Für die Auswertungen der Teilnahme verweisen wir auf die Variable gewteil, welche nur die Teilnahme sprachregional ins richtige Verhältnis gewichtet, nicht aber die Stimmverhältnisse. Weil die genauen Auswertungen pro Gemeinde zum Zeitpunkt der Datenaufbereitung nicht verfügbar sind, rechnen wir die effektiven kantonalen Ergebnisse nach den Verhältnissen der abgegebenen Stimmen pro Kanton aus. Dabei gelten im vorliegenden Näherungsmodell die Kantone Wallis und Freiburg gemeinsam mit Jura, Genf, Neuenburg und Waadt als französischsprachige Kantone. Der Tessin bildet die italienischsprachige Region. Sämtliche übrigen Kantone rechnen wir der deutschsprachigen Region zu.

Tabelle 11:
Näherungsmodell an die Endergebnisse nach Sprachregion

	<i>DS</i> Effektive Ja-Anteile in %	<i>WS</i> Effektive Ja-Anteile in %	<i>IS</i> Effektive Ja-Anteile in %
Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen"	41.4	20.7	42.2
Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda"	27.5	15.6	34.2
Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung"	37.2	14.6	20.3

Quelle: www.admin.ch, eigene Berechnungen aufgrund provisorischer kantonaler Endergebnisse, Erläuterungen siehe Lauftext.

Alle GewichtungsvARIABLEN sind im Datensatz unter dem entsprechenden Kürzel abgelegt.

6. VOX-Plus

Im Rahmen des VOX-Weiterbildungsseminars im Jahr 2004 wurden im Rahmen der VOX-Partnerschaft die VOX-Plus diskutiert. Grundidee ist es, Kontextvariablen (wie zum Beispiel die Agglomeration) in den VOX-Datensatz einzubinden, um so gleichzeitig individuelle wie Kontextmerkmale prüfen zu können.

Wegen der Vielzahl möglicher Variablen soll thesengeleitet vorgegangen werden, wobei die Universitäten gemeinsam mit gfs.bern die Hypothesen formulieren und entsprechend Variablen im Datensatz ergänzen. Die Variablen liegen entweder als Dummy-Variablen vor, jedoch werden sie nach statistischen Überlegungen gruppiert, so dass sowohl eine gruppierte als auch eine nicht-recodierte Form der Variablen vorliegt.

Von Seiten der Universität Genf wird auf eine Auswertung von Kontextvariablen verzichtet.

7. VOX-Trend

Im Auftrag der Bundeskanzlei erarbeiten wir jährlich den VOX-Trend, der auf der Website von gfs.bern aufgeschaltet wird. Die Auswertungen für die Legislatur 03/07 sowie der bisherigen Abstimmungen der laufenden Legislaturperiode sind zwischenzeitlich gemacht. Diesen Auswertungen liegen ein inhaltlicher Bericht, eine Präsentation sowie eine umfangreiche technische Dokumentation bei.

Zu rein informativen Zwecken legen wir den auswertenden Instituten jeweils einige Tage nach der Auslieferung der Daten auch eine aktualisierte, jedoch nicht kommentierte Version der VOX-Trend Grafiken bei. Damit können systematisch Veränderungen des Umfeldes und Klimaeinflüsse überprüft werden. Auf Wunsch können diese Grafiken auch in die VOX-Büchlein integriert werden.

Für die technischen Details verweisen wir auf den technischen Bericht zur Legislatur. Die Auswertungen wurden nach den gleichen Prinzipien vorgenommen.

Hauptsite: www.gfsbern.ch/vox-trend/index.php

8. Bilanz

Die Bilanz der technischen Abklärungen zu den Zielsetzungen der VOX vom 1. Juni 2008 kann wie folgt gezogen werden: Ziel Nummer 1 war es, das Abstimmungsverhalten bei der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe analysieren zu können. Bezüglich der Stichprobenstruktur ergeben sich keine Probleme, die Randdaten zur Struktur der befragten Population stimmen mit der Grundgesamtheit überein. Auch hier muss aber die gewohnte Übervertretung der Teilnehmenden mit den dargestellten Relativierungen erwähnt werden.

Wir empfehlen entsprechende Auswertungen gemäss der Praxis nur mit dem vorgeschlagenen Gewichtungsfaktor zu machen.

Wir empfehlen weiter, die neuen Möglichkeiten, die sich auf Umweltfaktoren beziehen zu berücksichtigen. Wie sich die allgemeinen Indikatoren verändern, zeigen gemeinsam mit dem technischen Bericht zugestellten aktualisierten Grafiken aus dem VOX-Trend-Projekt.

9. Anhang

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der geplanten Interviews nach Sprachregionen für die VOX-Stichprobe	10
Tabelle 2:	Themen und Ergebnisse der Volksabstimmungen vom 1. Juni 2008.....	11
Tabelle 3:	Planung von Ablauf, Terminen und Zuständigkeiten für die VOX vom 1. Juni 2008	13
Tabelle 4:	Die Befragungstage bei der VOX vom 1. Juni 2008.....	14
Tabelle 5:	Die Befragungszeitpunkte im Tagesablauf bei der VOX vom 1. Juni 2008	14
Tabelle 6:	Die Befragungsdauer der Interviews für die VOX vom 1. Juni 2008	15
Tabelle 7:	Übersicht über die verwendeten und nicht verwendbaren Adressen in der Stichprobe VOX vom 1. Juni 2008	16
Tabelle 8:	Übersicht über die regionalen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 1. Juni 2008.....	20
Tabelle 9:	Übersicht über die kontrollierten demografischen Merkmale in der Stichprobe VOX vom 1. Juni 2008	21
Tabelle 10:	Veränderung der Parteibindung seit 12. März 2000. Angaben in Prozent	22
Tabelle 11:	Effektive und ermittelte Beteiligung bei der VOX vom 1. Juni 2008	24
Tabelle 12:	Effektive und ermittelte Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 1. Juni 2008 gemäss Annahme 1 (materielle Bekundungen)	24
Tabelle 13:	Effektive und ermittelte Beteiligung bzw. Stimmenverhältnisse bei der VOX vom 1. Juni 2008 gemäss Annahme 2 (inkl. weiss nicht / Antwortverweigerung)	25
Tabelle 14:	Näherungsmodell an die Endergebnisse nach Sprachregion	26

Grafikverzeichnis

Grafik 1:	Übersicht über die Nicht-Beteiligung am Urnengang und die Verweigerung von Interviews	17
-----------	---	----

A1. Das gfs.bern - Forschungsteam

[Identität]



CLAUDE LONGCHAMP

Politikwissenschaftler.
Institutsleiter, Verwaltungsrat
Schwerpunkte: Abstimmungen, Wahlen,
Parteien, Europäische Integration,
Technologiepolitik, politische Kultur und
politische Kommunikation, Geschichte
und Methoden der Demoskopie.

[Identität]



Matthias Bucher

Sozialpsychologe. Projektleiter gfs.bern.
Schwerpunkte: Einstellungsforschung,
Gesellschaftsthemen, Abstimmungen, Wahlen, ad
hoc-Studien, quantitative Methoden.

[Identität]



STEPHAN TSCHÖPE

Datenanalytiker/Programmierer.
Schwerpunkte: Komplexe Datenanalytik,
EDV- und Befragungs-Programmierungen,
Hochrechnungen, Parteienbarometer,
Visualisierung.

[Identität]



MARTINA IMFELD

Projektassistentin.
Schwerpunkte: Statistische Datenanalyse,
Medienanalysen, Visualisierung.

[Identität]



DOMINIK SIMECEK

Programmierer/Datenanalytiker.
Schwerpunkte: Web-Services, Web-
Applikationen, Datenbanken,
Datenanalyse, Visualisierung.

A2. Das Codebuch

[titel]

Codebuch VOV vom 1. Juni 2008 VOX96

Jonas Ph. Kocher

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an Jonas Ph. Kocher
(031/311 08 06)

„Es wurde über die Volksinitiative 'Für demokratische Einbürgerungen' (kurz: Einbürgerungs-Initiative), die Volksinitiative "Volksouveränität statt Behördenpropaganda", auch "Behördenpropaganda-Initiative" oder "Maulkorbinitiative" genannt, und den Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung", auch "Gesundheitsartikel" genannt, abgestimmt.

Können sie mir sagen, was der INHALT der Einbürgerungs-Initiative war?“

a32a

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Äusserungen (z.B. eine Abstimmung, eine Initiative, gut, schlecht)
- 12 Einbürgerungen (ohne Details)

19 Anderes zu Allgemeines

20 Zuständigkeit

- 22 Selbstbestimmung der **Gemeinden**, Einbürgerungen auf Gemeindeebene, Bund/Kantone können keine Vorschriften bzg. Einbürgerungen mehr machen
- 23 **Volk**/Stimmbürger entscheiden über Einbürgerungen, „demokratische“ Einbürgerungen, das Volk hat das letzte Wort
- 24 **Urnenabstimmung** entscheidet über Einbürgerungen (möglich), Urnenabstimmungen auch ohne Begründung einer Ablehnung möglich
- 25 **Gemeindeversammlung** kann über Einbürgerungen entscheiden
- 26 **Gemeindeparlament**/-exekutive kann über Einbürgerungen entscheiden
- 27 **Gericht** kann über Einbürgerung entscheiden

29 Anderes zu Zuständigkeit

30 Rekurs

- 31 **kein Rekursrecht**/Einspracherecht mehr, kann nicht weitergezogen werden, Beschluss ist endgültig, Richter/Gerichte haben keinen Einfluss mehr
- 32 **Willkür**, Einschränkung der Rechtssicherheit

39 Anderes zu Rekurs

40 Folgen und Gründe

- 41 Weniger Einbürgerungen, gegen **Masseneinbürgerungen**, Einbürgerungen werden erschwert
- 42 **Verschärfung** der Einbürgerungspraxis, strengere Massnahmen
- 43 **Bundesgerichtsentscheid** bzg. Einbürgerungen an der Urne (Gemeinde Emmen), Entscheidung wird umgestossen, wieder Einbürgerungen wie vor 2003

49 Anderes zu Folgen und Gründe

50 Urheberchaft

- 51 Initiative der **SVP**
- 52 Christoph **Blocher**

59 Anderes zu Urheberchaft

60 Falsche Rezeption der Initiative und andere Vorlagen

- 61 Gemeinden verlieren die Selbstbestimmung über Einbürgerungen, Bund/Kantone bestimmen über Einbürgerung
- 62 keine Urnenabstimmungen über Einbürgerungen, die Bürger dürfen nicht mehr abstimmen
- 63 Behörden können nicht mehr über Einbürgerungen entscheiden
- 64 Rekursrecht wird ermöglicht
- 65 Antragssteller müssen gewisse Bedingungen (z.B. Sprache) erfüllen
- 66 Erleichterte Einbürgerung von Ausländern, Beschleunigung von Einbürgerungen, Secondos/3. Generation
- 67 (erleichterte) Arbeitsbewilligung von Ausländern (bilaterale Verträge), EU/Europa
- 68 Bürgerrecht auf Zeit, Ausbürgerungen möglich
- 69 Ausschaffung von (kriminellen) Ausländern

79 Anderes zu Falsche Rezeption der Initiative und andere Vorlagen

90 Anderes

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

„Können sie mir sagen, was der INHALT der Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" war?“

a32b

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Äusserungen (z.B. eine Abstimmung, eine Initiative, gut, schlecht)
- 12 mehr Bürokratie, mehr Staat

19 Anderes zu Allgemeines

20 Behördenkommunikation

- 21 **Kommunikation**/Einfluss von Bundesrat vor Abstimmungen wird **beschränkt**, nur noch eine Stellungnahme, Bundesrat soll sich zurückhalten, nur noch Information
- 22 Bundesrat darf Abstimmungsvorlagen **nicht mehr Stellung nehmen**, nicht mehr kommentieren, keine Meinungsäusserung, keine Empfehlung, keine öffentlichen Auftritte, keine Fernsehauftritte, keine aktive Einmischung in den Abstimmungskampf, keine Werbung/Propaganda mehr, Maulkorb, keine Information
- 23 Bundesrat darf Volk **nicht mehr beeinflussen**/irritieren, keinen Einfluss auf die Meinungsbildung, Bundesrat muss neutral auftreten, Bürger sollen selber entscheiden
- 24 Bundesrat soll sich **vor Wahlen** zurückhalten, keinen Wahlkampf machen, keine Stellungnahme zu parteipolitischen Programmen
- 25 **Bundesverwaltung** darf sich nicht in Abstimmungskämpfe einmischen, Kommunikation/Einfluss wird beschränkt

29 Anderes zu Behördenkommunikation

30 Bundesbüchlein

- 31 Bundesbüchlein ist von Vorlage nicht betroffen, wäre **geblieben**
- 32 Bundesbüchlein/Abstimmungsbeilagen dürfen **nicht mehr verschickt** werden, keine Publikationen mehr seitens Bundesrates/Bundesverwaltung

39 Anderes zu Bundesbüchlein

40 Falsche Rezeption der Initiative und andere Vorlagen

- 41 Parlament darf keine Vorschläge mehr machen, keine Äusserungen
- 42 Parteien/Politiker dürfen ihre Meinung nicht mehr äussern, Werbemöglichkeit von Parteien/Politikern wird eingeschränkt
- 43 Kommunikation/Einfluss von Bundesrat/Bundesverwaltung/Behörden wird ausgebaut
- 44 Behördenpropaganda wird beibehalten
- 45 Mehr Transparenz seitens der Behörden
- 46 Maulkorb für (Kampf-)Hunde

49 Anderes zu Falsche Rezeption der Initiative und andere Vorlagen

90 Anderes

- 91 Behördenpropaganda ist teuer, Einsparungen im Kommunikationsbereich

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

„Können sie mir sagen, was der INHALT des Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" war?“

a32c

10 Allgemeines

- 11 allgemeine Äusserungen (z.B. eine Abstimmung, Reform, gut, schlecht)
- 12 Zweiklassenmedizin, Gesundheitssystem wie in England
- 13 Verfassungsartikel, Verankerung in der Verfassung

19 Anderes zu Allgemeines

20 Finanzierung

- 21 Monistische Finanzierung, Veränderung der Finanzierung, Geld fliesst ausschliesslich über Krankenkassen, Geld von Versicherten/Patienten/Kantonen an die Kassen, Geld von Kassen zu Spitälern/Ärzten, alles aus einer Hand, neues Abrechnungssystem
- 22 Kosten im Gesundheitswesen
- 23 mehr Wettbewerb, wirtschaftlicheres Gesundheitswesen, mehr Marktwirtschaft, Kommerzialisierung des Gesundheitswesens, Rationalisierung, Rentabilitätssteigerung von Ärzten/Spitälern

29 Anderes zu Finanzierung

30 Arztwahl/Kontrahierungszwang

- 31 Abschaffung des Kontrahierungszwangs, Krankenkassen können sich **Ärzte/Spitäler selber aussuchen**
- 32 Einführung des **Kontrahierungszwangs**, Krankenkassen müssen mit allen Ärzten/Spitälern Verträge abschliessen
- 33 **Freie Arztwahl** der Patienten wird geschaffen/ausgebaut
- 34 Freie Arztwahl der Patienten wird **abgeschafft**/eingeschränkt
- 35 Versicherte habe freie Wahl der Versicherung

39 Anderes zu Arztwahl/Kontrahierungszwang

40 Kompetenzverschiebungen

- 41 Krankenkassen gewinnen Kompetenzen/Macht
- 42 Krankenkassen verlieren Kompetenzen/Macht
- 43 Kantone gewinnen Kompetenzen/Macht
- 44 Kantone verlieren Kompetenzen/Macht

49 Anderes zu Kompetenzverschiebungen

50 Folgen

- 51 **Krankenkassenprämien** werden erhöht/gesenkt
- 52 Bessere **Qualität**, bessere Versicherung
- 53 Änderungen in der **Grundversicherung**
- 54 **Kürzungen** von Leistungen, Schlechterstellung von (gewissen) Patientengruppen
- 55 Krankenkassen können Zahlungen für Behandlungen/Medikamente verweigern
- 56 Arzneimittelabgabe, Ärzte können keine Medikamente mehr abgeben

59 Anderes zu Folgen

60 Urheberschaft und Involvierte

61 Gegenvorschlag zur Prämiensenkungsinitiative der SVP

62 Vorlage aus dem Parlament

63 Bundesrat Pascal Couchepin, Gesamtbundesrat

64 Krankenkassen

65 Kantone

66 Spitäler

67 Ärzte

69 Anderes zu Urheberschaft und Involvierte

90 Anderes

91 Einheitskrankenkasse (SP-Initiative), Gemeinschaftskasse

98 weiss nicht/Nein

99 keine Antwort

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Einbürgerungs-Initiative angenommen haben?“

a41e/a41z

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Äusserungen: (z.B. gute Sache, normal, bin dafür, meine Meinung)
- 12 weil die anderen dafür waren
- 13 aus parteipolitischen Gründen

19 Anderes zu Allgemeines

20 Ressentiments gegenüber Ausländern

- 21 zu viele Ausländer, gegen Ausländer, gegen Überfremdung
- 22 Probleme mit Kriminalität, die falschen Menschen kommen ins Land
- 23 Verhinderung von (Asyl-)Missbrauch durch Ausländer
- 24 Ausländer sind schlecht integriert

29 Anderes zu Ressentiments gegenüber Ausländern

30 bisherige Einbürgerungspraxis

- 31 bisherige Einbürgerungspraxis zu lax, Erlangen des Bürgerrechts zu einfach
- 32 zu viele Einbürgerungen, dass nicht jeder eingebürgert wird
- 33 gezieltere Einbürgerungen, bessere Selektion, die falschen werden eingebürgert, als Korrektiv bei Einzelfällen

39 Anderes zu bisherige Einbürgerungspraxis

40 Zuständigkeit

- 41 Gemeinden sollen entscheiden, in Gemeinde kennt man Antragssteller am besten
- 42 Volk soll entscheiden, Vertrauen in gesunden Menschenverstand
- 43 Selbstbestimmung bei Einbürgerungen, dass Gemeinden keine Einbürgerung aufgezungen werden kann
- 44 Gerichte/Richter/Anwälte sollen nicht mitbestimmen, gegen Bundesgerichtsentscheid

49 Anderes zu Zuständigkeit

50 institutionelle Gründe

- 51 Demokratie, Basisdemokratie, Stärkung der Volksrechte
- 52 Chancengleichheit für alle Antragssteller, gerechter, eindeutige/einheitliche Regelung
- 53 Doppelbürgerrecht führt zu mehr Einbürgerungen, andere Länder haben kein Doppelbürgerrecht
- 54 kein Rekursrecht, ein Nein soll unumstösslich sein, Rekursrecht unnötig
- 55 Personenfreizügigkeit macht Einbürgerungen weniger nötig, Ausländer gehen zurück in ihr Herkunftsland

59 Anderes zu institutionelle Gründe

- 90 **Anderes**
- 91 EU-Beitritt verhindern
- 92 **Parteiparole** gefolgt, SVP gefolgt
- 93 **Empfehlung von Bekannten/Verwandten** gefolgt

- 97 **keine Gründe**
- 98 **weiss nicht/keine weiteren Gründe**
- 99 **keine Antwort**

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Einbürgerungs-Initiative abgelehnt haben?“

a51e/a51z

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Äusserungen (z.B. fand nicht gut, bin dagegen, meine Meinung)
- 12 persönliche Erfahrungen mit Ausländern
- 13 aktuelles System ist gut/funktioniert
- 14 für einheitliches Verfahren schweizweit

19 Anderes zu Allgemeines

20 Willkür

- 21 ungerecht, asozial, unfair, undemokratisch, arrogant, rassistisch, fremdenfeindlich
- 22 Gegen Willkür, Volk ist willkürlich, gegen Entscheide aufgrund von Vorurteilen, keine Chancengleichheit, anonyme Ablehnung soll nicht möglich sein
- 23 Stimmbürger können Antragssteller nicht gut genug kennen lernen, man kennt sich in der Gemeinde nicht mehr, nicht praktikabel in grösseren Gemeinden
- 24 Bürger zu wenig kompetent für die Entscheidung, Einbürgerungen mit Urnenabstimmung, an Gemeindeversammlung problematisch
- 25 Behörden sind kompetent, Vertrauen in Behörden, haben es bisher gut gemacht
- 26 neues Verfahren wäre keine Verbesserung des Status quo, löst keine Probleme

29 Anderes zu Willkür

30 Rechtsstaat

- 31 rechtsstaatlich fragwürdig, für Gewaltentrennung
- 32 fehlende Rekursmöglichkeit, gegen Endgültigkeit, Antragssteller müssen sich wehren können
- 33 nicht mit den Menschenrechten vereinbar
- 34 Gemeindeebene nicht geeignet/gefährlich

39 Anderes zu Rechtsstaat

40 (Partei-)Politik und Kommunikation

- 41 aufgrund der Werbung/Empfehlung der Parteien, links, liberal
- 42 gegen SVP, SVP ist gefährlich, gegen Blocher, von rechts, Befürworter-Kampagne hat genervt, Stil, Negativpropaganda
- 43 pro Europa, pro EU
- 44 Empfehlung des Bundesrats gefolgt, Aussagen der Behörden haben überzeugt
- 45 aufgrund der Medienberichterstattung, Diskussion in der Arena
- 46 Argumente der Befürworter waren nicht überzeugend, gibt nicht zu viele Einbürgerungen

49 Anderes zu Urheberchaft und Kommunikation

50 Ausländer und Ausland

- 51 Einwanderung ist positiv für das Land, sind auf Ausländer angewiesen
- 52 für erleichterte Einbürgerung
- 53 internationales Ansehen, damit man die Schweiz nicht als ausländerfeindlich wahrnimmt

59 Anderes zu Ausländer und Ausland

90 Anderes

- 91 Argumente der Befürworter: zu viele Ausländer, zu viele Einbürgerungen etc.

92 **Parteiparole** gefolgt

93 **Empfehlung von Bekannten/Verwandten** gefolgt

94 Bundesrat gefolgt

95 Parlament gefolgt

97 keine Gründe

98 weiss nicht/keine weiteren Gründe

99 keine Antwort

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" angenommen haben?“

a42e/a42z

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Äusserungen: (z.B. gute Sache, normal, bin dafür, meine Meinung)
- 12 aus parteipolitischen Gründen

19 Anderes zu Allgemeines

20 freie Meinungsbildung

- 21 freie Meinungsbildung, eigene Meinung
- 22 gegen Propaganda, gegen Manipulation, politische Beeinflussung verhindern
- 23 Meinungsbildung auch ohne Informationen des Bundesrats möglich
- 24 zu viele verschiedene Meinungen verunsichern die Stimmbürger
- 25 freie Meinungsäusserung

29 Anderes zu freie Meinungsbildung

30 Rolle des Bundesrats

- 31 Bundesrat soll neutral sein, Bundesräte sollen unabhängig von der Parteipolitik das Land lenken
- 32 Bundesrat beeinflusst das Volk, kann das Volk beeinflussen, Einfluss des Bundesrats nicht gut
- 33 Bundesrat drängt sich zu stark in die Medien
- 34 Departementsvorsteher muss allenfalls gegen eigenen Willen den Gesamtbundesrat vertreten

39 Anderes zu Rolle des Bundesrats

90 Anderes

- 91 Behördenpropaganda kostet viel Geld
- 92 **Parteiparole** gefolgt, SVP gefolgt
- 93 **Empfehlung von Bekannten/Verwandten** gefolgt

97 keine Gründe

98 weiss nicht/keine weiteren Gründe

99 keine Antwort

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie die Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" abgelehnt haben?“

a52e/a52z

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Äusserungen (z.B. fand nicht gut, bin dagegen, meine Meinung)
- 12 zufrieden mit bisheriger Praxis
- 13 aus Prinzip, aus Überzeugung
- 14 aus parteipolitischen Gründen

19 Anderes zu Allgemeines

20 freie Meinungsbildung

- 21 für freie Meinungsäusserung, gegen Zensur/Maulkorb
- 22 alle Seiten sollen informieren, möchte alle Seiten anhören, wäre zu einseitig
- 23 Parteien werden auch nicht zurückgebunden, gleiches Recht für alle
- 24 Information des Bundesrats als Korrektiv zu finanzkräftigen Kampagnen, stellt Gleichgewicht her
- 25 mündige, intelligente Bürger können sich selbst ein Urteil bilden
- 26 Diskussion vor Abstimmungen ist wichtig, Demokratie

29 Anderes zu freie Meinungsbildung

30 Rolle des Bundesrats

- 31 Bundesrat soll Meinung sagen dürfen
- 32 Information ist eine Staatsaufgabe
- 33 Bundesrat als Urheber soll eigene Vorlagen verteidigen dürfen
- 34 Bundesrat kennt i.d.R. Gegenstand sehr gut, hat fundierte Kenntnisse
- 35 Bundesrat informiert neutral, ist keine Beeinflussung
- 36 Vertrauen in den Bundesrat, grösseres Vertrauen in Bundesrat als in Parteien
- 37 Bundesrat/Behörden sind eine wichtige Quelle zur Meinungsbildung/Orientierung/Information

39 Anderes zu Rolle des Bundesrats

90 Anderes

- 91 Behördenkommunikation kostet nicht so viel Geld, wie Initianten behaupten

92 Parteiparole gefolgt

93 Empfehlung von Bekannten/Verwandten gefolgt

94 Bundesrat gefolgt

95 Parlament gefolgt

96 gegen SVP

97 keine Gründe

98 weiss nicht/keine weiteren Gründe

99 keine Antwort

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie den Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" angenommen haben?“

a43e/a43z

10 Allgemeines

- 11 allgemeine positive Äusserungen: (z.B. gute Sache, normal, bin dafür, meine Meinung)
- 12 Grundversicherung bleibt gleich
- 13 stellt eine gute Versorgung sicher
- 14 aus parteipolitischen Gründen
- 15 Empfehlung des Bundesrats, des Parlaments

19 Anderes zu Allgemeines

20 Leistungen und Kosten

- 21 aktuelles Finanzierungssystem ist schlecht, Ineffizienz
- 22 gegen Missbrauch des Systems
- 23 gegen Kostenentwicklung, wirkt kostensenkend, bisheriges System führte zu hohen Staatsausgaben, Prämien werden gesenkt
- 24 wirtschaftliche Lösung, Effizienz

29 Anderes zu Leistungen und Kosten

30 Freiheiten

- 31 mehr Eigenverantwortung
- 32 gegen Reglementierungen
- 33 für die freie Arztwahl
- 34 gegen die Macht der Krankenkassen
- 35 Kontrahierungszwang unnötig/schlecht

39 Anderes zu Freiheiten

90 Anderes

- 92 **Parteiparole** gefolgt
- 93 **Empfehlung von Bekannten/Verwandten** gefolgt
- 94 Bundesrat gefolgt
- 95 Parlament gefolgt

97 keine Gründe

98 weiss nicht/keine weiteren Gründe

99 keine Antwort

„Welches sind die Hauptgründe, dass sie den Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" abgelehnt haben?“

a53e/a53z

10 Allgemeines

- 11 allgemeine negative Äusserungen (z.B. fand nicht gut, bin dagegen, meine Meinung)
- 12 aktuelles System gut
- 13 neues System wäre schlechter, komplizierter
- 14 Vorlage geht zu wenig weit, umfassende Reform wäre nötig

19 Anderes zu Allgemeines

20 Freiheiten und Kompetenzen

- 21 für freie Arzt-/Spitalwahl, freie Arztwahl ist wichtig, Kontrahierungszwang wäre aufgehoben worden
- 22 gegen weitere Einschränkungen, gegen Fremdbestimmung, gegen weitere Vorschriften
- 23 gegen Macht der Krankenkassen, gegen die Lobbyisten/Interessenverbände der Krankenkassen, gegen Krankenkassendiktat, Misstrauen in die Krankenkassen
- 24 Krankenkassen sollen nicht alleinige Verwalter der Gelder werden
- 25 Staat soll (mehr) mitreden können
- 26 Ärzte können keine Medikamente mehr abgeben

29 Anderes zu Freiheiten und Kompetenzen

30 Involvierte und Kommunikation

- 31 Empfehlung der Parteien, aus parteipolitischen Gründen
- 32 Bundesrat Pascal Couchepin
- 33 Bundesrat war dagegen
- 34 Kanton/kantonaler Gesundheitsdirektor war dagegen
- 35 Ärzteschaft/medizinisches Personal war dagegen, Empfehlung des Hausarztes
- 36 Medienberichterstattung, Diskussion in der Arena

39 Anderes zu Involvierte und Kommunikation

40 Leistungen und Kosten

- 41 Zweiklassenmedizin, Nachteile für Patientengruppen
- 42 Leistungsabbau
- 43 Kosten wären gestiegen, die Kosten wären nicht gesunken
- 44 hohe Krankenkassenprämien

49 Anderes zu Folgen

90 **Anderes**

92 **Parteiparole** gefolgt

93 **Empfehlung von Bekannten/Verwandten** gefolgt

94 Hohe Saläre der Krankenkassenchefs

95 Anliegen bereits in Verfassung verankert

96 gehört nicht in die Verfassung, nicht auf Verfassungsstufe

97 keine Gründe

98 weiss nicht/keine weiteren Gründe

99 keine Antwort

„Welcher Konfession gehören sie an?“

s13

ACHTUNG: Neue Nummerierung und Gruppierung!

- 1** römisch-katholisch
- 2** christkatholisch
- 3** protestantisch/evangelisch-reformiert
- 4** keine Konfession
- 11** jüdisch
- 18** muslimisch

- 16** keine Antwort

- 12 orthodox (christlich-orthodox, östlich-orthodox, griechisch-orthodox)
- 13 evangelikale Freikirchen, (Wieder-)Täufer, Taufgesinnte, (Ana-)Baptisten, Mennoniten
- 17 Anglikaner
- 19 Buddhist
- 20 Neue Apostolischer (neupostolisch)
- 21 Zeugen Jehova
- 22 Hindu
- 23 Pantheist

- 90** Anderes

Branche/Beruf

S17bb6

- 1** Unterrichtswesen/Bildungswesen
- 2** Land- und Forstwirtschaft
- 3** Verarbeitendes Gewerbe, Binnenwirtschaft
- 4** Verarbeitendes Gewerbe, Exportwirtschaft
- 5** Baugewerbe
- 6** Handel- Reparaturgewerbe
- 7** Gastgewerbe
- 8** Transport und Verkehr (auch Bahnverkehr)
- 9** Banken und Versicherungen
- 10** Immobilien, Vermietung
- 11** Informatik und Kommunikation/Medien
- 12** Öffentliche Verwaltung
- 13** Gesundheits- und Sozialwesen
- 14** Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte
- 15** weiss nicht
- 16** keine Antwort

A3. Das Nomogramm

